

Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten- Rauchfreie Schule-

Der Bundestag hat am 28.01.16 das Verkaufsverbot von E-Shishas und E-Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren beschlossen (Presseartikel ZEIT: <http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2016-01/e-zigarette-verbot-jugendliche-bundestag-nikotin> [zuletzt gesehen 04.02.16]).

Damit schließt der Gesetzgeber eine Gesetzeslücke, die bisher den Erwerb dieser Produkte an Jugendliche erlaubte.

E-Zigaretten und E-Shishas an Bremer Schulen generell der Gesetzgebung des Nichtraucherschutzgesetzes zu unterwerfen, ist bereits von der SKB in einer Rundmail an die Schulleitungen im Mai 2014 empfohlen worden.

Faustregel für Schulen ist, dass der Kauf von Tabakwaren und E-Shishas für Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist, nicht aber der Besitz dieser Produkte. Daher kann es für Ihre Arbeit einer **rauchfreien Schule** zielführend sein, für diese Altersgruppe über die Hausordnung Regelungen zum Besitz von Tabakprodukten, E-Shishas und E-Zigaretten zu definieren.

Landesinstitut für Schule, Gesundheit und Suchtprävention Wettbewerb „Be Smart, Don’t Start“

Zur Stärkung der Grundeinstellung Ihrer Schülerinnen und Schüler zur Rauchfreiheit bieten wir Ihnen an, am **bundesweiten Wettbewerb „Be Smart, Don’t Start“** mitzumachen. Dieser läuft von November bis April dieses Schuljahres und unterstützt die Nikotinfreiheit einer Klasse. Es gibt attraktive Preise zu gewinnen. Das Landesinstitut für Schule, Gesundheit und Suchtprävention unterstützt Sie und Ihre Kolleg/innen. Informationen finden Sie sich auf www.suchtpraevention-bremen.de. Ansprechpartner: Dr. Oliver Peters opeters@lis.bremen.de, Tel.: 0421 361-8314

Suchtpräventive Konzepte

Wir beraten Sie außerdem bei der Umsetzung von Suchtpräventionskonzepten an Ihrer Schule. Auf www.suchtpraevention-bremen.de finden Sie unsere Broschüre „Hinsehen“ mit Empfehlungen zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmitteln in der Schule.

Informationen und gesetzliche Grundlagen rund um das Thema „Rauchfreie Schule“

Die gesetzlichen Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes des Landes Bremen vom 18.12.2007 finden Sie im Anhang dieser Mail als PDF-Datei.

http://www.bzga.de/botmed_31600000.html. „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ Broschüre der BZgA mit wertvollen Hinweisen und Fallbeispielen

www.rauchfrei-infor.de

<https://www.rauchfrei-info.de/informieren/rauchstopp/unterstuetzung-beim-rauchstopp/rauchfrei-online-ausstiegsprogramm/>).

http://www.bzga.de/botmed_31600001.html: Curriculum Anti-Rauch-Kurs

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Susanne Poppe-Oehlmann, Leiterin Referat Gesundheit und Suchtprävention